



# Zentrale Zusätze zur Richtlinienfamilie 420

## Teil 1

# Änderungen zum 11.12.2022

Zentrale Zusätze zur Richtlinienfamilie 420 - Teil 1



## Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkungen.....	2
2. Zentrale Zusätze Teil 1 .....	3

# 1. Vorbemerkungen

Zum 11.12.2022 werden die Zentralen Zusätze in überarbeiteter Fassung neu herausgeben.

Die vorgenommenen Änderungen beziehen sich hierbei auf die bisher gültige Ausgabe vom 12.06.2022.

- Es wurden sowohl formale als auch inhaltliche Anpassungen vorgenommen.

Die inhaltlichen Anpassungen sind auf der Folgeseite darstellt.

## 2. Zentrale Zusätze Teil 1

Abschnitt		Inhalt der Anpassung	Änderung	Neu	Verweis auf Anlage
1.3.3	<i>Zuständigkeitsbereiche der Bereichskoordinatoren Güterverkehr und RFC 1</i>	Aufnahme des Bereichskoordinators RFC 1 und damit einhergehend Änderungen beim Bereichsordinator Güterverkehr	x	x	-
2.1	<i>Erreichbarkeit der NLZ</i>	Änderung der Telefonnummer des Bereichskoordinators Güterverkehr / Aufnahme Erreichbarkeit des Bereichskoordinators RFC 1	x	x	-
2.3.3	<i>Aufgaben des Bereichskoordinators RFC 1</i>	Neuaufnahme		x	-
2.3.4	<i>Aufgaben des Bereichskoordinators Güterverkehr</i>	Änderungen einhergehend mit der Neuaufnahme des Bereichskoordinators RFC 1	x		-
11.1	<i>Hinweise und Regeln zur Disposition der Linien- und Taktverkehre im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) und Schienenpersonenfernverkehr (SPFV)</i>	Hinweis auf die grün dargestellten Strecken in der Übersichtskarte (Strecken mit Stufenmodell)	x		-

# Inhaltsverzeichnis

<b>0 Vorwort</b>	<b>2</b>
0.1 Zweck	2
0.2 Zielgruppe und Gültigkeit	2
<b>1 Übersicht der Zuständigkeitsbereiche der Netzleitzentrale</b>	<b>3</b>
1.1 Territorialer Zuständigkeitsbereich der NLZ	3
	3
1.2 Zuständigkeitsbereich des Netzkoordinators (NK)	4
1.3 Zuständigkeitsbereich der Bereichskoordinatoren (BK)	4
1.3.1 Zuständigkeitsbereich der Bereichskoordinatoren Personenverkehr	4
1.3.2 Zuständigkeitsbereich des Bereichskoordinators Störungscoordination	5
* 1.3.3 Zuständigkeitsbereiche der Bereichskoordinatoren Güterverkehr und RFC 1	5
<b>2 Erreichbarkeit und Aufgaben der Netzleitzentrale</b>	<b>6</b>
* 2.1 Erreichbarkeit der NLZ	6
2.2 Aufgaben des Netzkoordinators	6
2.3 Aufgaben der Bereichskoordinatoren	6
2.3.1 Aufgaben der Bereichskoordinatoren Personenverkehr	6
2.3.2 Aufgaben des Bereichskoordinators Störungscoordination	6
* 2.3.3 Aufgaben des Bereichskoordinators RFC 1	7
* 2.3.4 Aufgaben des Bereichskoordinators Güterverkehr	7
<b>3 - 10 bleibt frei</b>	<b>8</b>
<b>11 Übersicht der Szenarien, für die Dispositionskonzepte erstellt und abgestimmt werden</b>	<b>9</b>
* 11.1 Hinweise und Regeln zur Disposition der Linien- und Taktverkehre im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) und Schienenpersonenfernverkehr (SPFV)	9
* 11.1.1 Übersicht Strecken	9
11.1.2 Übersicht der einzelnen Dispositionskonzepte	10
11.2 Hinweise und Regeln zur Disposition des Schienengüterverkehrs (SGV) sowie Übersichten über potenzielle Umleitstrecken unter Angabe der jeweiligen Streckencharakteristik und Rückstaukapazitäten.	11
11.2.1 Übersicht Strecken	11
11.2.2 Übersicht der einzelnen Dispositionskonzepte	12
11.2.2.1 Internationale Strecken	12
11.2.2.2 Nationale Strecken	12

# 0 Vorwort

---

## **0.1 Zweck**

Mit diesem Dokument gibt die Netzleitzentrale (NLZ) zentrale Ergänzungen zur Richtliniengruppe 420.02 heraus.

---

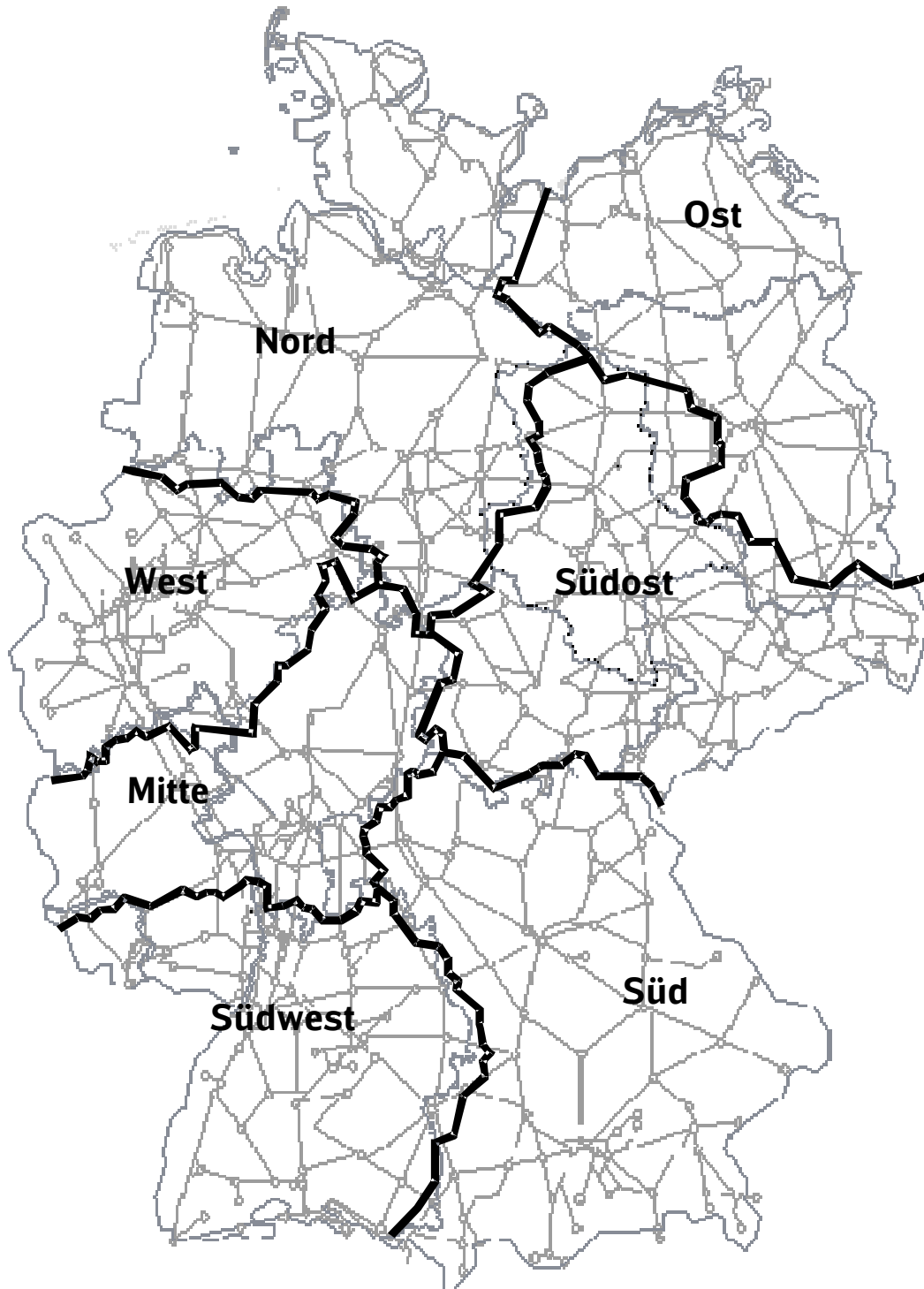
## **0.2 Zielgruppe und Gültigkeit**

Dieser Teil der Zentralen Zusätze richtet sich an EVU und Mitarbeiter der DB Netz AG. Er gilt grundsätzlich für eine Netzfahrplanperiode und wird frühestens einen Monat vor Inkrafttreten des Netzfahrplans erstmals herausgegeben. Unterjährige Änderungen können bedarfsweise vorgenommen werden.

# 1 Übersicht der Zuständigkeitsbereiche der Netzleitzentrale

## 1.1 Territorialer Zuständigkeitsbereich der NLZ

---



## 1.2 Zuständigkeitsbereich des Netzkoordinators (NK)

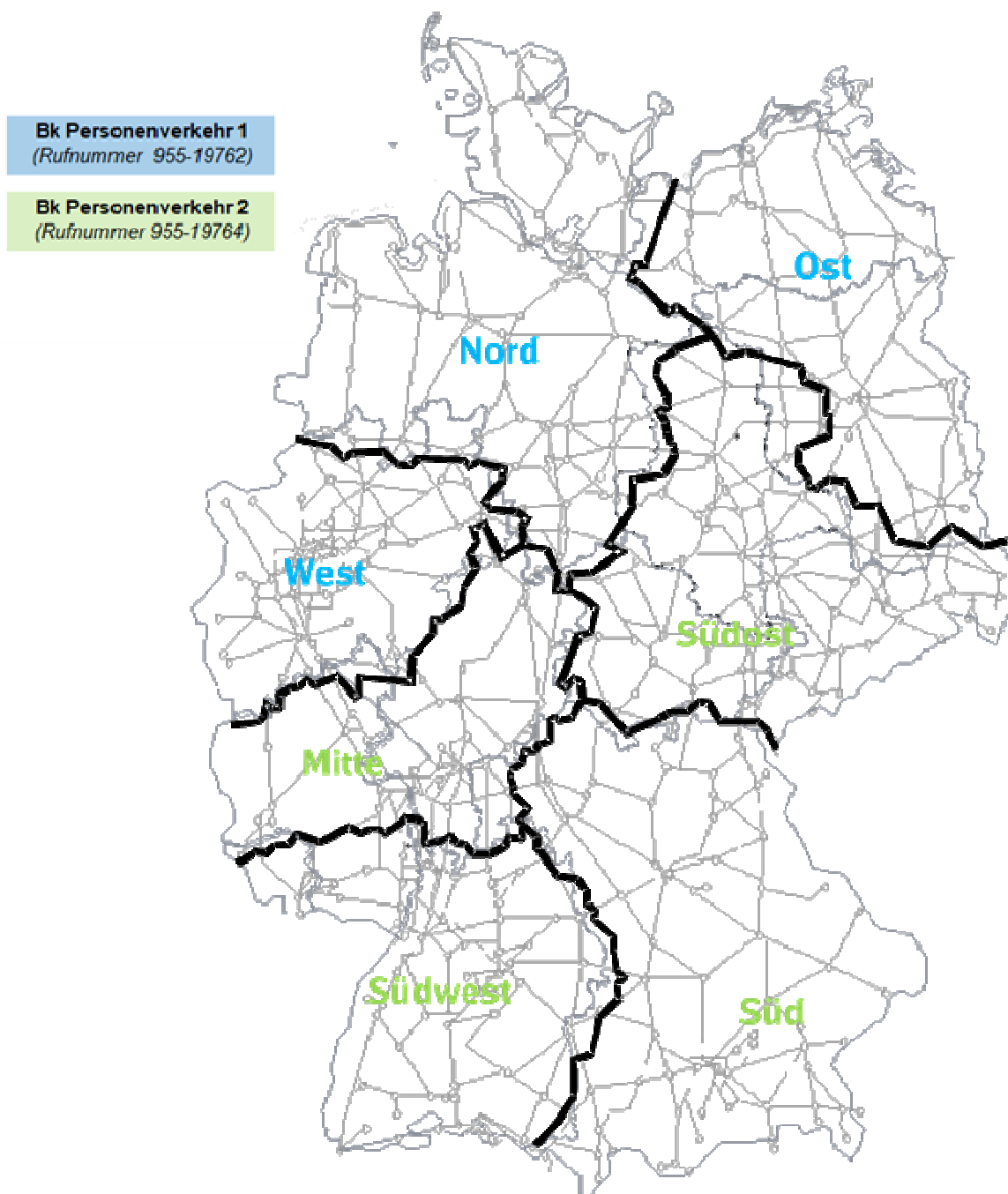
Entspricht den territorialen Zuständigkeiten der NLZ (siehe 1.1)

---

## 1.3 Zuständigkeitsbereich der Bereichskoordinatoren (BK)

### 1.3.1 Zuständigkeitsbereich der Bereichskoordinatoren Personenverkehr

- Bezeichnung nachfolgend auch als BK SPV





### **1.3.2 Zuständigkeitsbereich des Bereichskoordinators Störungscoordination**

Entspricht den territorialen Zuständigkeiten der NLZ (siehe 1.1)

- Bezeichnung nachfolgend auch als BK SK

\*  
\*  
\*  
\*  
\*  
\*  
\*

### **1.3.3 Zuständigkeitsbereiche der Bereichskoordinatoren Güterverkehr und RFC 1**

- BK Güterverkehr: Entspricht den territorialen Zuständigkeiten der NLZ (siehe 1.1), ausgenommen ist der Zuständigkeitsbereich des RFC 1
  - Bezeichnung nachfolgend auch als BK SGV
- BK RFC 1: Entspricht den ständig überwachten Strecken des RFC 1

## 2 Erreichbarkeit und Aufgaben der Netzleitzentrale

---

### 2.1 Erreichbarkeit der NLZ

Funktion	Telefon-Nr.	Fax-Nr.	Email-Adresse
NK	069-265-19758	069-265-19773	ffm.nlz-nk@deutschebahn.com
BK SPV 1	069-265-19762	069-265-19773	ffm.nlz-bkp1@deutschebahn.com
BK SPV 2	069-265-19764	069-265-19773	ffm.nlz-bkp2@deutschebahn.com
BK SK	069-265-19763	069-265-19773	ffm.nlz-bksk@deutschebahn.com
BK SGV	069-265-19765	069-265-19773	ffm.nlz-bkg@deutschebahn.com
BK RFC 1	069-265-19759	069-265-19773	ffm.nlz-bkrfc1@deutschebahn.com

\*  
\*

---

### 2.2 Aufgaben des Netzkoordinators

- Gesamtkoordination auf dem Streckennetz der DB Netz AG.
- Entscheidung bei Konfliktfällen (Letztentscheid).
- Ansprechpartner der EVU bei schwierigen Betriebsverhältnissen mit überregionalen Auswirkungen.
- Teilnahme am Notfallmanagement der DB Netz AG.
- Federführung Beförderungsleitstelle.
- Durchführung einer fortlaufenden Lagebeobachtung.
- Erstellen von Kundeninformationen.

---

### 2.3 Aufgaben der Bereichskoordinatoren

#### 2.3.1 Aufgaben der Bereichskoordinatoren Personenverkehr

- Ansprechpartner für die EVU des überregionalen Schienenpersonenverkehrs in seinem Zuständigkeitsbereich (operativer Kundeninformationsservice).
- Federführung bei der Abstimmung und Genehmigung von zusätzlichen Halten und Überschreitungen der Wartezeit im SPFV in seinem Zuständigkeitsbereich.
- Sicherstellen einer diskriminierungsfreien Disposition.

#### 2.3.2 Aufgaben des Bereichskoordinators Störungscoordination

- Qualitätssicherung im Rahmen der Störungsdisposition.  
Sicherstellen einer maximalen Auslastung von Strecken und Knoten und der schnellstmöglichen Wiederherstellung des Regelzustandes der Betriebsführung.
- Ansprechpartner für alle EVU bei überregional wirkenden Einschränkungen.

### 2.3.3 Aufgaben des Bereichskoordinators RFC 1

- Bundesweite Koordination des überregionalen und länderübergreifenden Schienengüterverkehrs mit Schwerpunkt auf dem europäischen Güterverkehrskorridor RFC 1 auf dem Gebiet der DB Netz AG
- Koordination des Zulaufs auf wichtige Knotenpunkte im Schienengüterverkehr
  - Rangierbahnhöfe
  - Umschlagbahnhöfe
  - Häfen
  - Wichtige Abnahmestellen
- Federführung bei der Kommunikation und Zusammenarbeit mit den Infrastrukturbetreibern der Nachbarbahnen.
- Anwenden und Veranlassen von Maßnahmen gemäß Handbuch „Dispositionskonzepte SGV“:
  - Erstellen und Nachsteuern von Betriebsprogrammen in Abstimmung mit den EVU und den Betriebszentralen bei kurzfristig auftretenden Einschränkungen der Eisenbahninfrastruktur.
  - Durchführung und Dokumentation von Zulaufsteuerungen bei auswirkungsstarken, überregionalen Einschränkungen sowie bei internationalen Weigerungen
- Ansprechpartner für EVU des Schienengüterverkehrs.
- Meldungen an EVU bei Störungen im Zuständigkeitsbereich von Nachbarbahnen.

### 2.3.4 Aufgaben des Bereichskoordinators Güterverkehr

- Bundesweite Koordination des überregionalen und länderübergreifenden Schienengüterverkehrs mit Ausnahme des Zuständigkeitsbereichs des Bereichskoordinators RFC 1
- Koordination des Zulaufs auf wichtige Knotenpunkte im Schienengüterverkehr
  - Rangierbahnhöfe
  - Umschlagbahnhöfe
  - Häfen
  - Wichtige Abnahmestellen
- Federführung bei der Kommunikation und Zusammenarbeit mit den Infrastrukturbetreibern der Nachbarbahnen.
- Anwenden und Veranlassen von Maßnahmen gemäß Handbuch „Dispositionskonzepte SGV“:
  - Erstellen und Nachsteuern von Betriebsprogrammen in Abstimmung mit den EVU und den Betriebszentralen bei kurzfristig auftretenden Einschränkungen der Eisenbahninfrastruktur.
  - Durchführung und Dokumentation von Zulaufsteuerungen bei auswirkungsstarken, überregionalen Einschränkungen sowie bei internationalen Weigerungen
- Ansprechpartner für EVU des Schienengüterverkehrs.
- Meldungen an EVU bei Störungen im Zuständigkeitsbereich von Nachbarbahnen.

**3 - 10 bleibt frei**

# 11 Übersicht der Szenarien, für die Dispositionskonzepte erstellt und abgestimmt werden

## 11.1 Hinweise und Regeln zur Disposition der Linien- und Taktverkehre im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) und Schienenpersonenfernverkehr (SPFV)

In dieser Unterlage sind ausschließlich die Magistralen mit überregionalem Dispositionsbezug aus den bestehenden regionalen Handbüchern für Dispositionskonzepten dargestellt. Sie entsprechen inhaltlich den zwischen EVU und BZ abgestimmten regionalen Dispositionskonzepten.

Um der unterschiedlichen Ausprägung von Infrastruktureinschränkungen und daraus resultierenden dispositiven Maßnahmen gerecht zu werden, wurde auf den grün dargestellten Strecken ein Stufenmodell eingeführt. Im Sinne einer einheitlichen Vorgehensweise wurden dabei für verschiedenartige Störszenarien (reduzierte Streckenleistungsfähigkeit bzw. eingleisige Sperrung / Totalsperrung) abgestufte Maßnahmen definiert.

### 11.1.1 Übersicht Strecken



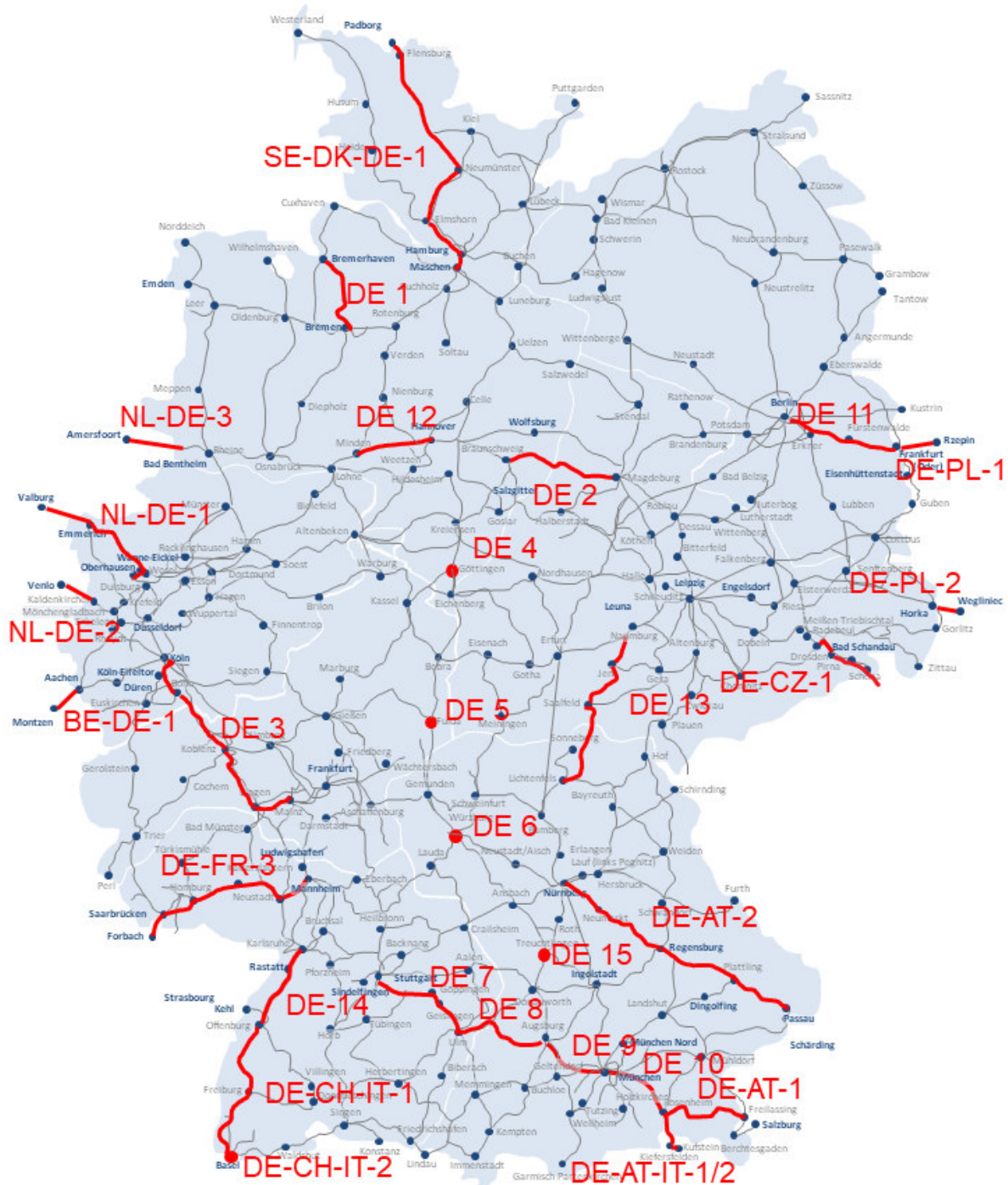
### 11.1.2 Übersicht der einzelnen Dispositionskonzepte

Magistrale	Betroffene Strecke
Ü 1	Hamburg - Berlin
Ü 2	Hamburg - Dortmund
Ü 3	Hannover - Berlin
Ü 4	Hamburg - Hannover
Ü 5	Hannover - Köln
Ü 6	Köln - Dortmund
Ü 7	Erfurt - Fulda
Ü 8	Berlin - Augsburg
Ü 9	Köln - Frankfurt
Ü 10	Hannover - Würzburg
Ü 11	Köln - Frankfurt
Ü 12	Fulda - Mannheim
Ü 13	Abzweig Rollenbergl - München
Ü 14	Mannheim - Basel
Ü 16	Hanau - München

## 11.2 Hinweise und Regeln zur Disposition des Schienengüterverkehrs (SGV) sowie Übersichten über potenzielle Umleitstrecken unter Angabe der jeweiligen Streckencharakteristik und Rückstaukapazitäten.

Das „[Handbuch Dispositionskonzepte SGV](#)“ soll für Erleichterungen bei Störungen im Schienengüterverkehr sorgen und ist eine Erweiterung des bisher im SPV schon seit einigen Jahren erfolgreich praktizierten Verfahrens der Dispositionskonzepte. Es beschreibt Umleitungsoptionen für 28 Strecken und Knoten, bei denen leistungsfähige Ausweichmöglichkeiten nicht unmittelbar auf der Hand liegen. Zudem definiert es Kommunikationswege und Ablaufprozesse. Bei der Entwicklung des Handbuchs haben Experten aus allen Regionen der DB Netz AG sowie der EVU im Schienengüterverkehr mitgewirkt.

### 11.2.1 Übersicht Strecken



## 11.2.2 Übersicht der einzelnen Dispositionskonzepte

### 11.2.2.1 Internationale Strecken

Bezeichnung	Betroffene Strecke
BE-DE-1	Aachen West - Montzen
DE-AT-1	Rosenheim - Salzburg
DE-AT-2	Nürnberg - Passau - Wels
DE-AT-IT-1/2	Rosenheim - Kufstein
DE-CH-IT-1	Offenburg - Basel
DE-CH-IT-2	Basel SBB Rbf - Gellert (Rheinbrücke)
DE-CZ-1	Dresden - Bad Schandau - Děčín
DE-FR-3	Mannheim - Saarbrücken - Metz
DE-PL-1	Frankfurt (Oder) - Rzepin
DE-PL-2	Horka - Węglińiec
NL-DE-1	Oberhausen - Emmerich
NL-DE-2	Viersen - Venlo
NL-DE-3	Rheine - Hengelo
SK-DK-DE-1	Maschen - Padborg

### 11.2.2.2 Nationale Strecken

Bezeichnung	Betroffene Strecke
DE 1	Bremen - Bremerhaven
DE 2	Braunschweig - Magdeburg
DE 3	Linke / Rechte Rheinstrecke
DE 4	Knoten Göttingen
DE 5	Knoten Fulda
DE 6	Knoten Würzburg
DE 7/8	Stuttgart - Ulm - Augsburg
DE 9	Augsburg - München
DE 10	München - Rosenheim
DE 11	Berlin - Frankfurt (Oder)
DE 12	Hannover - Minden
DE 13	Großheringen - Bamberg
DE 14	Karlsruhe - Offenburg
DE 15	Knoten Treuchtlingen